

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Druck- und Verlagsanstalt: Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blauenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Verzogswalde mit Damsdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Sampersdorf, Simbach, Vogen, Mohorn, Mültz-Roitzsch, Münzig, Neulichen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberbernsdorf, Bohrsdorf, Adrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schüttelewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von: Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunk, beide in Wilsdruff.

No. 112.

Dienstag, den 29. September 1908.

67. Jahrg.

Am 30. d. Mts. wird der
3. Termin Landesrente und Landeskulturrente,
sowie der
2. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer,
ferner am 1. nächsten Monats der
2. Termin Immobilien-Brandkassenbeiträge
nach 1 Pfg. bez. der Beitrag der freiwilligen Versicherungsabteilung nach 1 1/2 Pfg. für die Beitragseinheit und das
3. Vierteljahr Schulgeld
fällig.

Die Renten sind spätestens bis den 4., die Brandkassenbeiträge und das Schulgeld bis 14 und die Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer spätestens bis 21. nächsten Monats an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten.
Gleichzeitig mit dem 2. Termine Staatseinkommensteuer ist zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer Dresden von den beteiligten Handelstreibenden ein Beitrag

von zwei Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerfuges zu erheben, welcher nach der im Einkommensteuergesetz enthaltenen Hilfsstafel auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen entfällt.

Nach Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen wird das Mahn- ev. Zwangsvollstreckungsverfahren gegen säumige Zahler eingeleitet.

Wilsdruff, am 24. September 1908.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Vom 28. September bis 10. Oktober dieses Jahres sollen die Schornsteine im hiesigen Stadtbezirk gereinigt werden.

Wilsdruff, den 23. September 1908.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 28. September.

Deutsches Reich.

Die Kaiserermäntel

werden im nächsten Jahre, wie jetzt sicher feststeht, in Würtemberg, und zwar in der Nähe des Cannstätter Geyerplatzes, abgehalten.

Eine Kaution vom Fürsten Eulenburg gefordert.

Die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen die bedingungslose Haftentlassung des Fürsten Eulenburg ist sehr schnell und in der Weise erledigt worden, wie man hoffen und erwarten mußte. Der 2. Strafsenat des Kammergerichts hob den Beschluß der Freilassung des Fürsten Eulenburg auf und machte die Freilassung von einer Sicherheitsleistung von 100 000 Mark abhängig.

Eben hat sich Fürst Eulenburg noch bei seiner Rückkehr nach Liebenberg dort in ausgiebigster Weise feiern lassen, von allen Seiten trafen Blumenpenden, Glückwunschkarten und Depeschen ein, auch Graf Kuno Moltke soll gratuliert haben. Das sind Erscheinungen, die verständlich wären, wenn der Fürst von dem Verdachte des Meineides freigesprochen worden wäre. Da er aber lediglich aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand aus der Haft entlassen worden ist, so können diese Glückwünsche eigentlich nur so aufgefaßt werden, daß man den Fürsten zu dem Stärkgrad seines Leidens, der seine Haftentlassung ermöglichte, gratuliert. Eine etwas seltsame Idee. Nun, diese ungemischte Freude hat nicht allzulange gewährt. Die Forderung der Staatsanwaltschaft, die das Mindestmaß dessen enthält, was zur Sicherung vor unliebsamen Ueberraschungen nötig ist, ist von dem Strafsenat anerkannt worden.

Eigentlich müßte nun Fürst Eulenburg wieder die Kaution beziehen, bis die Kaution beschafft worden ist — nach seiner Rückkehr nach Liebenberg könnten seine Freunde ihn ja dann wieder von neuem gratulieren —, aber es ist wohl anzunehmen, daß die Familie, die fast eine halbe Million als Kaution bei einer Haftentlassung des Fürsten angeboten hat, die hunderttausend Mark bis heute flüssig machen wird. Immerhin stellt auch diese Summe nur eine bedingte Sicherheit gegen die Abreise des Fürsten ins Ausland dar, da eine polizeiliche Ueberwachung nicht versucht worden ist. Jedoch ist es der Staatsanwaltschaft unbenommen, durch eine polizeiliche Beobachtung des Aufenthaltes des Fürsten von sich aus geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß der unter dem schweren Verdacht des Meineides stehende Angeklagte nicht plötzlich auf Nimmerwiedersehen verschwindet, und man darf wohl erwarten, daß solche Maßnahmen getroffen werden.

Luftschiffahrt.

Die „Motor-Luftschiff-Korrespondenz“ erhielt auf Anfrage vom Grafen Zeppelin folgende telegraphische Auskunft: Zeppelin wird mit seinen 85-HP-Motoren vor Mitte Oktober aufsteigen. Gezeichnet Graf Zeppelin.“ Der Graf hat demnach darauf verzichtet, die stärkeren 110-HP-Motore des geschätzten Luftschiffes in das ältere Schiff einzubauen und es bei den schwächeren Motoren bewenden lassen. Dagegen ist der Antriebs- und die Tragkraft dieses Schiffes durch das Einfügen eines Gliedes erhöht worden, so daß der verfügbare Betriebs-

stoff und Ballast eine erhebliche Vergrößerung erfahren können und damit auch für „Zeppelin I“ die technische Möglichkeit einer 24-Stunden-Fahrt vorliegt. Es ist ferner zu bemerken, daß „Zeppelin I“ infolge seines geringeren Durchmessers und dem entsprechenden geringeren Luftwiderstandes auch mit den schwächeren Motoren dieselbe Geschwindigkeit wie der verunglückte „Zeppelin II“ erreicht, und daß diese Geschwindigkeit durch das Einfügen eines weiteren Bängengliedes kaum merklich verringert werden dürfte. Man kann also bereits in den ersten beiden Oktoberwochen neue Aufstiege Zeppelins erwarten. Gleichzeitig werden die Arbeit für den „Zeppelin III“ energisch gefördert. Die letzten Hantierungen am „Zeppelin I“ erfolgten kurzzeitig bereits in der schwimmenden Halle, während in der festen Halle bereits ein großer Teil des Aluminiumträgerwerkes für „Zeppelin III“ angeliefert wurde.

Das Modell eines neuen lenkbaren Luftschiffes ist gelegentlich der Versammlung des niederrheinischen Vereins für Luftschiffahrt in Dortmund von zwei Ingenieuren vorgeführt worden. Nach den Berechnungen des Erfinders soll das Luftschiff eine Geschwindigkeit von 100 bis 150 Kilometer in der Stunde erreichen.

Die Kosten einer modernen Seeschlacht.

Eine moderne Seeschlacht gehört wohl mit zu dem Schrecklichsten, was der Krieg bringt; allerdings wird vielleicht später ein Kampf in den Lüften noch fürchterlicher sein. Es ist aber nicht nur das Gesicht der Kämpfenden, sondern auch der ungeheure Betrag der vernichteten Werte, wodurch eine Seeschlacht so verhängnisvoll werden kann. Da wird z. B. mit Torpedos geschossen. Ein solcher Schuß kostet 10 000 Mark. Unsere großen Schlachtschiffe repräsentieren einen ungeheuren Wert. Die schönen, vornehm ausgestatteten Salondampfer kosten etwa 17 Millionen Mark. Aber mehr als das Doppelte muß angewendet werden, wenn ein Minenschiff gebaut werden soll: bis zu 36 Millionen steigen die Kosten an. Der Verlust eines solchen schwimmenden Kolosses bedeutet daher eine schwere Schädigung. Auch ein Schuß aus einer der riesigen Schiffskanonen kostet ein kleines Vermögen. Das Geschöß selbst stellt sich auf rund 3000 Mk., aber es muß ein etwa ebenso hoher Betrag angelegt werden, wenn man die Abgang des Geschößes berücksichtigen will. Jeder Schuß stellt sich doch als eine ungeheure Explosion im Rohr dar. Obwohl nun diese Rohre selbstverständlich eine gewaltige Festigkeit besitzen, so ist es doch nicht möglich, ihnen fortgesetzt eine derartige Beanspruchung zuzumuten. Man rechnet, daß man mit einem solchen Geschöß nur etwa 100 Schüsse abgeben kann; dann würde weiteres Schießen gefährlich sein, da das Rohr nicht mehr die nötige Festigkeit haben dürfte. Es muß also auf den einzelnen Schuß noch der hundertste Teil des Preises gerechnet werden, den das ganze Geschöß kostet, und das macht etwa 3000 Mark aus. Man denke, was in einer Seeschlacht verfeuert wird, wenn sich ein Schuß auf 6000 Mark stellt! Die Japaner haben im Krieg gegen die Russen eine ganze Anzahl Schiffe ruhig zusammengeschoßen, nachdem es ihnen gelungen war, Geschöße auf Höhen zu bringen und die feindlichen Schiffe durch ein System von Seeminen daran zu hindern, die Flucht zu ereisen. Die Fürchtbarkeit moderner Kriege ist übrigens — so wunderbar diese Auflassung klingt mag — gar kein so großes Uebel, als es den Anschein hat. Man wird mehr und mehr bestrebt sein, die Kriege zu vermeiden, welche selbst für den, der schließlich siegreich ist, doch auch große Schäden haben.

Gerade die Vervollkommnung der sächertlichen Mordwaffen trägt vielleicht zur Sicherung des Friedens mehr bei, als die Bestrebungen der Humanität es vermögen. Si vis pacem, para bellum!

Die staatsrechtliche Stellung Elsaß-Lothringens.

Wie den „Berl. Neuest. Nachr.“ aus Straßburg gemeldet wird, haben sich die Mehrheitsparteien des Landesauschusses geeinigt, sofort nach dem Zusammenritt des Bundesauschusses den Antrag zu stellen auf Einreihung Elsaß-Lothringens in die Reihe der selbstständigen Bundesstaaten. Gleichzeitig soll eine Deputation des Landesauschusses das gleiche Ersuchen dem Kaiser persönlich unterbreiten.

Mitwirkung der Geistlichen bei der Feuerbestattung.

Wie die „Leipz. Neuest. Nachr.“ aus Meiningen melden, weist ein Erlaß des dortigen Oberbürgermeisters im Regierungsblatt die Geistlichen zur amtlichen Mitwirkung bei Feuerbestattungen bezw. zur Zulassung von anderen Geistlichen als Stellvertretern an.

Ausland.

Die Waldverwüstung in Italien.

Im „Corriere della Sera“ behandelt Luigi Buzzati eines der traurigsten Kapitel der italienischen Volkswirtschaft: die immer noch fortschreitende Waldverwüstung. Noch im Jahre 1870 hatte Italien 5206519 Hektar Wald; im Jahre 1906 war dieser Bestand auf rund 3400000 Hektar gesunken. Die immer häufiger werdenden unheilvollen Ueberschwemmungen müssen dieser unverständigen Entwaldung zugeschrieben werden. Es wurde zwar im Jahre 1872 ein Gesetz gegen die Waldverwüstung angenommen, durch das fast 3 Millionen Hektar Wald unter staatliche Aufsicht gestellt wurden, aber die wohlthätigen Folgen dieses Gesetzes droht ein neues Gesetz vom vorigen Jahre aufzuheben. Das frühere Gesetz hatte die Entwaldung mit einer Strafe von 50—250 Lire für jedes Hektar belegt, jetzt ist die Strafsomme auf ein Maximum von 30 Lire herabgesetzt worden, sodas ein Waldbesitzer leicht dazu verführt wird, das Gesetz zu übertreten, da er trotz Bezahlung der Strafsomme noch immer genug an dem gefegwidrigen Raubbau gewinnt. Dazu kommt noch, daß diese Gerichtsbarkeit nicht den ordentlichen Gerichten, sondern dem Bürgermeister als Friedensrichter anvertraut ist, ein Moment, das die Bestrafung der Waldverwüster häufig illusorisch macht. Unter solchen Verhältnissen ist zu befürchten, daß auch die wenigen Wälder, die Italien noch besitzt, bald der Vergangenheit angehören werden. Und doch wäre es eine außerordentlich wichtige Aufgabe der italienischen Volkswirtschaft, Italien vor den immer mehr hervortretenden Schäden, die die Entwaldung mit sich bringt, zu bewahren.

Die Unfälle in der französischen Marine.

Eine Statistik über die Unfälle in der französischen Kriegsmarine ist aus Anlaß der Geschößexplosion an Bord des Kreuzers „Tatouche Eréville“ von Pariser Blättern aufgestellt worden. Die Verlustliste der französischen Kriegsmarine seit 1900 weist an durch Unglücksfälle getöteten Offizieren und Matrosen 188 Mann auf, der Materialschaden beträgt 85 Millionen Frank. Seit Beginn des Jahres 1907 sind die wichtigsten Unfälle die folgenden: der Verlust des in Bestarita gesunkenen „Jean Bart“, die Katastrophe des Panzers „Jena“, die Explosion an Bord der „Jeanne d'Arc“ in Marokko, der „Couronne“ (zwei Explosionen 1907 und 1908), des